

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 21

Artikel: Das Fürstlein und der Verbrecher
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brennt im Dorf, jetzt ist alles hin!“ heulte nun auch die Wirtin, die Stubentür aufreißend, händeringend. Wild begannen jetzt meine Traumgeister durcheinander zu wirbeln, die zwei Frauen verschwanden aus dem Zimmer; einsam saß ich vor meinem Bier und Bibelfolianten. —

In Verlegenheit gesetzt durch allerlei Widersprüche, suchten die Gottesgelehrten der Neuzeit mit der Bibel zu markten. Was die christliche Ueberlieferung von neunzehnhundert Jahren als Ketzerei gebrandmarkt haben würde, wagten sie: von einer Nichtallgemeinheit der Flut zu sprechen. Nur in einigen Morgenländern sollte sie, räumlich begrenzt, stattgehabt haben. Man führte Bibelstellen an, wo das Wort „die ganze Erde“ eben auch nicht die ganze Erde sein könne: so wenn die ägyptisch-Josefische Hungersnot über die ganze Erde sich ausdehnte oder das Evangelium bis an die Grenzen der Erde gedrungen sein soll; als hätten jene Stellen nicht einst das Nahrungsholen aus Aegypten, das baldige Weltende beweisen wollen, voll wörtlichen Ernstes! So spielten sie mit zweischneidigen Messern. Entweder schrieb der Schreiber göttlich Eingeebenes nieder, dann konnte er dies auch, ja mußte es, Zweideutigkeiten vermeidend, wenn seine eigenen geographischen Kenntnisse nicht so weit reichten; oder man betont das Letzte; dann verläßt man bereits den Offenbarungsstandpunkt, behauptend, in einer der wichtigsten Fragen habe der heilige Geist seinem Schreiber nicht nachgeholfen. Was beweisen dann Bibelstellen wie die an Abraham: in dir sollen sich segnen alle Völker der Erde? Kann mans gut brauchen, ist der Mann übernatürlich erleuchtet, meint wirklich die ganze Erde; kann mans nicht brauchen, ja dann will er mit völlig dem selben Worte ganz was andres sagen. Man verschweigt, daß wenn der Schreiber nicht die ganze Erde kannte, er doch die ganze Erde meinte.

Wenn das Wasser über den 16 000 Fuß hohen Ararat emporstieg, mußte es, schon vermöge des Gleichgewichts der Flüssigkeiten und der Erddanziehung, die ganze Erde überschwemmen. Oder standen etwa die Wasser nur über den Euphrat-Tigrisländern so hoch, strack und starr wie eine Mauer? Warum sagt dann die Bibel kein Wort davon? Warum sagt sie das Gegenteil? Und dann wäre ja die Anziehungskraft der Erde aufgehoben gewesen, ihr Lauf um die Sonne wäre aus allen Fugen gegangen, sie hätte mit dreißig Kilometern Sekundengeschwindigkeit ein jähriges Bummelreisichen, von der Sonne weg, ins Weltall angetreten. Adies Schab!

Die Menschen hätten sich flüchtend in die Höhlen der umliegenden Berge zurückziehen müssen, wo ihre Knochenmassen, vor Wetters Unbill beschützt, erhalten worden wären und — sich keine finden. Dann müßten die angeblichen Sinfstutschlamm-Ablagerungen, wie Löß und Gebürder, wahre Mördergruben, wahre Weinhäuser sein, hageldick durchspickt mit Menschen- und Tiergebein. Aber nichts dergleichen findet sich, und keine Fossilien Spuren solch einer großen, hohen und jahrlangen Flut wollen sich in den Euphrat-Tigrisländern aufreiben lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Fürstlein und der Verbrecher.

Nach dem Französischen von Maupassant.*)

Zwischen Frankreich und Italien, an den Ufern des Mitteländischen Meeres, gibt es ein kleines, winziges Fürstentum: Monaco. Es hat weniger Einwohner als ein großes Dorf, im ganzen — siebentausend, und ein winziges Stückchen Land. Aber der Monarch des Fürstentums ist ein echter Monarch. Er hat seinen Palast, hat seine Hofleute, Minister, Bischöfe, Generale und eine Armee.

Zwar ist diese Armee nicht groß, im ganzen sechzig Mann, aber immerhin eine Armee. Die Einkünfte des Monarchen sind gering. Es gibt zwar Steuern, wie überall, sowohl Tabak- wie Wein- und Schnaps- und Kopfsteuern, und obzwar geraucht und getrunken wird, so ist doch die Einwohnerzahl so gering, daß der Monarch seine Hofleute und Beamten ja auch sich selbst nicht erhalten könnte, wenn er kein Extraeinkommen hätte. Dieses Extraeinkommen gibt ihm eine Spielbank im Fürstentume — die Roulette. Es kommen Leute hin und spielen, verlieren, gewinnen, je nachdem, der Inhaber aber hat immer seinen Vorteil. Und von diesem Einkommen entrichtet der Inhaber dem Fürsten große Summen. Große Summen aber zahlt er ihm deshalb, weil nur noch eine solche Spielbank in ganz Europa existiert. Früher gab es ähnliche Spielanstalten auch bei den deutschen kleinen Fürsten, sie wurden aber vor einigen Jahren verboten. Und zwar wurden sie deshalb verboten, weil diese Spielanstalten viel Unheil stifteten. Es kommt jemand hin, fängt zu spielen an, hat Pech, verliert alles, was er hat, verliert auch fremdes Geld noch dazu und ertränkt oder erschießt sich dann aus Verzweiflung. Die Deutschen haben es ihren Fürsten verboten, niemand ist aber da, der es dem Fürsten von Monaco verbieten würde, und so hat nur noch er allein eine solche Spielbank.

So gehen denn seitdem alle Spieler zu ihm, bei ihm verlieren sie ihr Geld, er aber hat seinen Gewinn dabei. Von ehrlicher Arbeit werden keine Paläste erbaut. Auch der Fürst von Monaco weiß es, daß dies ein häßliches Geschäft ist, was soll er aber tun? Leben muß er doch. Auch ist es nicht besser, von Branntwein- und Tabakeinkommen zu leben. Und so lebt denn dieses Fürstlein, regiert über seine Untertanen, schaufelt sein Geld ein und hat an seinem Hofe alles so eingeführt, wie es die wirklichen mächtigen Herrscher haben.

Er läßt sich ebenso wie diese krönen, macht Ausgänge, teilt Belohnungen aus, straft und begnadigt, hält Paraden und Ratsversammlungen, hat Gesetze, Gerichte, alles wie bei wirklichen Herrschern. Nur in einem unterscheidet er, sich von ihnen, daß alles im Kleinen geschieht.

Nun, es geschah einmal, — es war vor fünf Jahren — da hat sich im Fürstentum ein Mord ereignet. Die Bewohner des Fürstentums sind ein friedfertiges Volk, zuvor war niemals so etwas geschehen. Die Richter kamen zusammen, alles ganz regelrecht, und hielten Gericht, alles wie sich's gebührt: mit Richtern, Staatsanwälten, Geschworenen, Advokaten. Lange saßen sie zu Gericht und haben dem Gesetze gemäß den Verbrecher zur Enthauptung verurteilt. Gut denn. Das Urteil wurde dem Fürsten vorgelegt. Er las das Urteil und bestätigte es. Wenn köpfen, so köpfen. Es war nur ein Uebelstand dabei, — daß es im Fürstentume weder eine Guillotine, noch einen Henker gab. Da berieten sich die Minister und beschloßen, sich an die französische Regierung mit der Anfrage zu wenden, ob die Franzosen ihnen nicht für gewisse Zeit eine Maschine und einen Henker schicken wollten, um einen Verbrecher zu enthaupten, und sie, wenn möglich, im vornherein zu benachrichtigen, mit welchen Kosten die Sache verbunden sei. Das Ersuchsschreiben ward abgeschickt. Nach einer Woche kam die Antwort: Maschine und Henker könnten geschickt werden, die Kosten würden im ganzen sechzehntausend Franken ausmachen! Dem Fürstlein wurde Bericht erstattet. Er sann und

*) Aus der „Freien Jugend“. Wir geben diese Quelle an, um daran zu erinnern, daß die (von Dr. Bruno Wille herausgegebene) „Freie Jugend“ keineswegs bloß an die Jugend sich wendet, sondern, wie der Untertitel sagt, an Freidenker-Familien, und also auch den Erwachsenen Anregung, Belehrung, Unterhaltung, Erbauung bringt.

jann, — sechzehntausend Franken, ist doch zu viel! Der Schlingel ist die Summe nicht wert. Könnte man die Sache nicht billiger machen? Denn sechzehntausend Franken: das bedeutet doch, die Steuern um mehr als zwei Franken für jeden Einwohner erheben. Das wird ihnen hart erscheinen. Das könnte sogar zu einem Aufstand führen. Es wurde beschlossen, die nämliche Anfrage beim italienischen König zu stellen. Die französische Regierung ist eine Republik, respektiert die Fürsten wenig, aber der italienische König ist immerhin ein Kollege, vielleicht tut er es billiger. Man schrieb hin; bald war eine Antwort da.

Die italienische Regierung teilte mit, sie wollte Maschine und Henker mit Vergnügen schicken, und alles zusammen samt Reisespesen würde zwölftausend Lire kosten. Das ist zwar billiger, aber immer noch teuer. Auch dieses Geld ist der Schurke nicht wert. Wiederum müßten beinahe zwei Franken Steuern pro Kopf mehr ausgeschrieben werden. Es wurde wiederum Rat gehalten. Man überlegte hin und her, wie man es möglichst billig machen könnte. Vielleicht, daß sich einer unter den Soldaten findet, der ihm nach lokaler Sitte den Kopf abschlägt. Ein General wurde herbeigerufen. Was, — fragt man ihn — fände sich keiner unter den Soldaten, um ihm den Kopf abzuhaueu? Im Krieg müssen sie doch ohnehin töten. Soldaten werden ja dazu abgerichtet. Der General fragte die Soldaten — ob nicht einer das Geschäft übernehmen wolle. Aber die Soldaten übernahmen es nicht. Nein, — sagten sie — wir verstehen das nicht, auch haben wir es nicht gelernt.

Was tun? Wiederum wurde hin und her studiert, ein Komitee wurde berufen, ein Ausschuß, ein Vizeauschuß ernannt. Sie bejannnen sich auf etwas anderes. Man muß, — meinten sie — das Todesurteil in lebenslängliche Kerkerhaft umändern. So wird der Fürst eine Gnade erweisen und auch die Speesen werden geringer sein. Das Fürstlein gab seine Zustimmung, und so wurde die Sache beschlossen. Nur war dabei wieder der Uebelstand, daß man keinen entsprechenden Kerker hatte, um jemand für immer darin zu halten. Sie hatten zwar Arrestlokale, aber ganz kleine, wo man Leute auf kurze Zeit einstecken konnte; einen festen Kerker aber, um jemand für immer einzuschließen — gab es nicht. Sie machten aber doch endlich ein Lokal ausfindig. Dort wurde der Kerl eingesteckt und ein Wächter für ihn aufgestellt.

Der Wächter mußte Wache halten und zugleich das Essen aus der Küche für den Verbrecher holen. So saß nun der Mensch sechs Monate lang, saß ein ganzes Jahr. Als das Fürstlein am Ende des Jahres sein Budget unterfuchte, sah er, daß der Unterhalt des Verbrechers eine neue Ausgabe ausmachte und zwar keine geringe. Ein besonderer Wächter samt Beköstigung. Sechshundert Franken machte es im Jahr aus. Der Kerl ist aber jung und gesund, kann noch seine fünfzig Jahre leben. Man berechne nur, wieviel das ausmacht. Die Ausgabe ist groß. Das kann nicht so bleiben. Das Fürstlein berief die Minister: „Erfindet etwas,“ sagte er, „wie wir mit dem Schuft billiger fertig werden könnten! Sonst kommt er uns teuer zu stehen.“ Es versammelten sich die Minister und sannnen lange nach. Da sagte einer: „Hören Sie, meine Herren, meiner Meinung nach sollte man den Wächter abschaffen.“ Darauf erwidert ein anderer: „Dann wird er aber davonlaufen.“ „Nun, wenn er davonläuft, hol ihn der Ruckuck.“ Dem Fürstlein wurde Bericht erstattet. Auch er willigte ein. Sie schafften den Wächter ab. Dann paßten sie auf — was daraus würde. Was geschah aber? Als die Mittagszeit kam, trat der Verbrecher aus seinem Gefängnis heraus, such-

te nach dem Wächter, fand keinen, und so ging er selbst in die fürstliche Küche, um sein Essen. Nahm, was man ihm gab, ging zurück in sein Gefängnis, schloß die Tür hinter sich zu und saß weiter. Am nächsten Tag daselbe. Täglich holte er sein Essen, aber wegzugehen — fällt ihm gar nicht ein! Was tun? Sie dachten nach. Man muß ihm, meinten sie, direkt sagen, daß wir ihn nicht brauchen. Er möge gehen. Schon recht. Der Justizminister läßt ihn zu sich rufen und sagt zu ihm: „Warum gehen Sie nicht? Es ist doch kein Wächter bei Ihnen. Sie können ganz frei gehen, auch wird der Fürst es Ihnen nicht übelnehmen.“ „Gut, daß mir's der Fürst nicht übelnimmt, ich habe aber nicht, wohin zu gehen. Wohin soll ich gehen? Ihr habt mir mit dem Urteil eine Schmach angetan, jetzt nimmt mich keiner an, auch habe ich alles Arbeiten verlernt. Ihr habt unrecht mit mir gehandelt. Es geziemt sich nicht, so zu handeln. Ihr habt mich zum Tode verurteilt, nun gut. Ihr hättet mich hinrichten sollen — habt es aber nicht getan. Das ist Nummer eins. Ich stritt nicht mit euch. Danach habt ihr mich zu ewiger Kerkerstrafe verdammt, auch einen Wächter habt ihr mir beigegeben, damit er mir das Essen hole, dann habt ihr mir den Wächter genommen. Dies ist Nummer zwei. Wiederum stritt ich nicht mit euch. Selbst holte ich mir das Essen. Jetzt sagt ihr zu mir: Geh weg. Nein, tut mit mir, was ihr wollt, aber ich gehe nirgends hin.“

Was tun? Wiederum wurde ein Rat berufen. Was sollte man tun? Er will nicht gehen. Sie erwogen die Sache. Man muß ihm eine Pension geben. Sonst werden wir ihn nicht los. Sie meldeten es dem Fürstlein. „Was kann man sonst tun“, sagte er, „wenigstens bekommen wir ihn einmal vom Hals weg.“ Sechshundert Franken wurden für ihn festgesetzt. Man gab es ihm zu wissen.

„Nun meinetwegen,“ sagte er, — „wenn ihr sie pünktlich zahlt, so will ich gehen.“

So wurde es auch beschlossen. Er bekam ein Drittel im vornherein, nahm von allen Abschied und verließ das Besitztum des Fürstleins. Er brauchte nur eine Viertelstunde per Bahn zu fahren. Er fuhr fort, siedelte sich in der Nähe an, kaufte sich ein Stück Land, pflanzte sich einen Garten an und lebt ganz wohlgenut. Zur bestimmten Frist kommt er, seine Pension zu holen. Wenn er sie empfangen, geht er in den Spielsaal, setzt sein zwei, drei Franken, gewinnt oder verliert, je nachdem, und fährt wieder nach Hause. Er lebt friedsam und gut.

Ein Glück, daß ihm das Malheur nicht dort zugestoßen ist, wo man keine Ausgaben scheut, weder, um einem Menschen den Kopf abzuhacken, noch, um ihn lebenslänglich im Kerker zu behalten.

Internationaler Freidenker-Kongreß in Lissabon.

Von E. Vogtherr.

(Nach dem Bericht von „La Libre Pensée Internationale“ Gausanne.)

Dem am 5. Oktober in Lissabon zusammengetretenen Kongreß hat der Municipalrat einen warmen Empfang bereitet. Die Begrüßung des Bürgermeisters war besonders herzlich und wurde im Namen der auswärtigen Teilnehmer von J. S i n s (Brüssel) dem Veteranen der belgischen Freidenker mit dem freigeistigen Taft erwidert, der ihn stets auszeichnet. Er wünschte Portugal, daß es sich niemals mehr möge von der Gewalt der Jesuiten beherrschen lassen.

Nächsten Tags früh 9 Uhr versammelte sich der Kongreß in dem schönen großen Saal, den die geographische